

BAG-S

Informationsdienst Straffälligenhilfe

16. Jahrgang, Heft 2/2008

Schwerpunkt: Straffällig gewordene Frauen

Kindstötung – Daten und Hintergründe

Häusliche Gewalt gegen Männer

Schweiz: Todesopfer in
Partnerschaftskonflikten

Mamma Mia – Training für straffällig
gewordene junge Mütter

Freiraum für inhaftierte Frauen

Lebens- und Haftbedingungen im
deutschen und europäischen
Frauenstrafvollzug

Täterinnen und/oder Opfer?
Frauen in Gewaltstrukturen

Hrsg:
Bundesarbeitsgemeinschaft
für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.
Oppelner Str. 130
53119 Bonn,
Tel. 0228-66 85 380
Email: info@bag-straffaelligenhilfe.de
www.bag-straffaelligenhilfe.de

ISSN 1610-0484



DER PARITÄTISCHE



INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	3
In eigener Sache	3
Arbeit und Soziales	
3. Armuts- und Reichtumsbericht	4
Stellungnahme der BAG-S zum Entwurf des 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung	4
Arbeitszeiten Inhaftierter	5
Mehr Sperrzeiten bei ALG I	6
Anhebung der Regelsätze	6
Kriminalpolitik	
Nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche und Heranwachsende	7
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Täterverantwortung	9
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches	10
Fahrverbot auf Zeit	11
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	11
Korruptionsregister	12
Gesundheit	
Kein Heroin auf Kassenkosten	12
Neue Meldepflicht bei Tätowierungen und Piercings	13
Aus den Mitgliedsverbänden	
Qualitätsleitlinien für die Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas	13
Tagungsberichte	
Bericht zur Fachtagung des Paritätischen und des DBH-Fachverbands „Schwitzen statt Sitzen“	15
Geschlossener Vollzug und psychische Erkrankungen	16
Aktuelle Urteile	
Taschengeld für U-Häftling	17
Häftlinge dürfen wegen menschenunwürdiger Haft klagen	18
Die Verbüßung eines Strafrests durch einen bedürftigen Suchtmittelabhängigen	18
Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Aufrechterhaltung von Untersuchungshaft	19
Beschäftigung eines Strafgefangenen bei einem in der Anstalt tätigen Privatunternehmen	20
Europa	
Schweiz: Todesopfer in Partnerschaftskonflikten	21
Projekte	
„Mamma Mia“ – Ein Training für straffällig gewordene jugendliche und heranwachsende Schwangere und Mütter	21
„Freiraum“ für inhaftierte Frauen	23

Ehrenamt

„Ein Gewinn für alle Beteiligten“ –
Ehrenamtliches Gruppenangebot in der JVA Aichach..... 24

Daten, Analysen, Studien

Kindestötung – Daten und Hintergründe
 26 |

Häusliche Gewalt gegen Männer
 29 |

Rezension

J. Zolondek: Lebens- und Haftbedingungen im
deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug
 33 |

Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen ..
 35 |

Literatur

Dokumentation der Veranstaltung:
Das Ungerechte an der Gerechtigkeit
 37 |

Material

Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug
 38 |

Knast-Kunst-Kalender
 38 |

Positiv in Haft
 38 |

Internet

Kriminologische Dokumentation
 39 |

Gesund in Haft
 39 |

Hilfe bei Anwaltssuche: Deutsche Anwaltsauskunft
 39 |

Ausschreibungen

Call for papers: „Hat Strafrecht ein Geschlecht?“
 39 |

Stiftungspreis „Arbeit für Straffällige 2008“
 40 |

Veranstaltungen

Termine
 44 |

IMPRESSUM

Redaktion: Gabriele Scheffler (v. i. S. d. P.)

Hrsg.:
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
(BAG-S) e. V.
Oppelner Str. 130, 53119 Bonn
Tel.: 0228-6 68 53 80, Fax: 0228-6 68 53 83
E-Mail: bag-s@t-online.de

Druck: Andreas Brückner, Bonn

Auflage: 1.300 Expl.

Redaktionsschluss: 1. August 2008 – Alle Urheberrechte
sind vorbehalten. Bezugsmöglichkeiten: Einzelheft: 4 Euro,
Jahresabonnement: 12 Euro, ermäßigtes Abo für Gefange-
ne, Sozialhilfebezieher, Schüler, Studenten, Gefange-
nenzeitschriften: 6 Euro (jeweils inkl. Versand), Schriften-
tausch nach Vereinbarung.

Die hier veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt
die Auffassung des Herausgebers wieder.

Wir danken dem Bundesministerium für Arbeit und Sozia-
les für die freundliche Unterstützung.

Eigentumsvorbehalt: Das Heft bleibt Eigentum des Absen-
ders, bis es der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt
wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-
nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist es dem Absen-
der unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.